

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkauf

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle zwischen der AWB GmbH & Co.KG (im Folgenden „AWB“ und „wir“) und dem jeweiligen Kunden vereinbarten Lieferungen und Leistungen, soweit keine entgegenstehenden Vereinbarungen in einem abgeschlossenen Vertrag einschließlich Anlagen getroffen werden (im folgenden „Vertrag“), und der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist.

Abweichenden Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit **widersprochen**, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Gleches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall und nicht für frühere oder künftige Lieferungen oder Leistungen.

1. Bestellprozess und Vertragsschluss

Die Bestellung von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch Übersendung eines vom Kunden unterzeichneten Auftrages / Bestellung des Kunden an AWB. Eine Bestellung gilt als von AWB angenommen und der Vertrag geschlossen, wenn diese von AWB mittels separater Auftragsbestätigung oder durch Unterschrift auf der Bestellung bestätigt ist oder AWB mit der Lieferung der bestellten Produkte oder bestellten Leistungen begonnen hat.

2. Vertrauliche Informationen

AWB und der Kunde („die Parteien“) ergreifen ausdrücklich alle angemessenen Vorkehrungen zum Schutz von vertraulichen Informationen und des Know-hows der jeweils offenlegenden Partei, mindestens jedoch die Vorkehrungen, die die empfangende Partei zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ergreift. Als vertraulich gelten alle Informationen, die die eine Partei als „vertraulich“ eingestuft und markiert hat und die den Umständen der Offenlegung nach als vertraulich einzustufen sind. Vertrauliche Informationen von AWB sind darüber hinaus neben Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Kalkulationen, die dem Kunden im Rahmen von Verhandlungen und der Vertragsausführung zur Verfügung gestellt werden, auch die Informationen, die in den zur Verfügung gestellten Arbeitsergebnissen nebst dazugehöriger Dokumentation enthalten sind. Die Parteien unterlassen jedwede vollständige oder auszugsweise Offenlegung der vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten, mit Ausnahme von Mitarbeitern oder Beratern, die Zugriff auf die vertraulichen Informationen benötigen. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die allgemein und ohne Auferlegung einer Verschwiegenheitspflicht veröffentlicht wurden und Informationen, die aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anweisungen bzw. gesetzlicher Bestimmungen offengelegt werden. Darüber hinaus werden AWB und der Kunde im Hinblick auf die personenbezogenen Daten der jeweils anderen Partei die Datenschutzgesetze einhalten, soweit die Durchführung des dem zugrundeliegenden Vorgangs betroffen ist. AWB verarbeitet personenbezogene Daten bei Erbringung von Leistungen ausschließlich auf Weisung des Kunden. Stellt der Kunde personenbezogene Daten zur Störungsbeseitigung zur Verfügung, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Daten den Anforderungen des BDSG entsprechen. Die Regelungen dieser Ziffer gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort. AWB verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Kunden im Einklang mit der DSGVO und den anwendbaren Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Kundenänderungen im Umgang mit diesen Daten müssen rechtzeitig angezeigt werden.

3. Versand, Gefahrübergang und Versicherung

Alle Lieferungen erfolgen gemäß den aktuellen Incoterms 2024. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung FCA AWB Lampertheim..

Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Ihre Einhaltung setzt die ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungs- und Zahlungspflichten des Kunden voraus.

Teillieferungen bleiben vorbehalten, soweit die Gesamtlieferung bis zum Liefertermin erfolgt und die Teillieferungen für den Kunden

zumutbar sind.

Verzögert sich die Lieferung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder sonstigen unvermeidbaren und außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden oder von uns nicht zu vertretenden Gründen, so sind wir für die Dauer der Störung von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung befreit. Wir werden dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie

länger als zwei Monate, so sind beide Seiten berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Wünscht der Kunde eine Änderung der bestellten Lieferung oder Leistung, so werden wir dem nach Möglichkeit nachkommen; die durch die Änderung verursachten Kosten trägt der Kunde zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung.

Rücknahme von Verpackungen:

Wir erfüllen unsere Rücknahmeverpflichtung gemäß § 15 Verpackungsgesetz. Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und sonstige Verpackungen, die nicht systembeteiligungspflichtig sind, nehmen wir unentgeltlich zurück. Die Rückgabe kann am AWB GmbH & Co.KG erfolgen oder nach individueller Vereinbarung.

4. Zahlungsziel

Alle Rechnungen sind ohne Abzug zu den im Vertrag genannten Zahlungszielen fällig. Wenn kein Zahlungsziel vereinbart wurde, sind sie sofort zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so hat er Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu entrichten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Die gesetzliche Umsatzsteuer am Tag der Rechnungsstellung und die Versandkosten ab AWB Lampertheim sind in unseren Preisen nicht enthalten; sie werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen und dem Kunden zusätzlich berechnet.

Lieferungen und Leistungen, die nicht im Vertrag vereinbart sind, werden zusätzlich berechnet.

Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Eine Aufrechnung bedarf immer unserer vorherigen Zustimmung.

Der Kunde darf ein **Zurückbehaltungsrecht** nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, geltend machen.

Der Kunde erkennt an, dass Waren möglicherweise US-amerikanischen sowie deutschen **Export-Kontrollgesetzen** und -bestimmungen unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Gesetze und Bestimmungen auf eigene Kosten zu beachten. Soweit für entsprechende Handlungen behördliche Genehmigungen erforderlich sind, hat der Kunde diese im Vorfeld einzuholen. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist die Ware nur zur Nutzung in dem sich aus der Lieferanschrift ergebenden Empfängerland bestimmt.

5. Sachmängelhaftung

Sollten von uns gelieferte Waren, einschließlich Standardsoftware, mangelhaft sein, so ist der Kunde berechtigt von uns die Nacherfüllung zu verlangen. Ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder ersatzweise Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, liegt in unserem Ermessen; als Mängelbeseitigung gilt auch, wenn wir dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei ersatzweiser Lieferung ist der Kunde verpflichtet, uns die ursprünglich von uns gelieferten Waren zurückzusenden.

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzugeben. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach ihrer Entdeckung zu melden.

Bei Verweigerung, Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Nacherfüllung für den Kunden ist dieser berechtigt – sofern die Vertragswidrigkeit nicht nur geringfügig ist – den Preis zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Daneben kann er ggf. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er uns den Liefergegenstand zurückzugeben.

Die Kosten des Rücktransports der Ware anlässlich einer Nacherfüllung trägt der Kunde.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware

von dem Kunden oder einem Dritten nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung war bei Vertragsabschluss mit uns vereinbart worden.

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass ihn die Nutzung oder der Besitz des Gegenstands unserer Lieferung oder Leistung durch den Kunden in seinen eigenen Rechten verletzt, verteidigt AWB den Kunden und stellt ihn von diesen Ansprüchen frei, vorausgesetzt: (a) AWB wird unverzüglich von der Geltendmachung benachrichtigt; (b) der Kunde informiert und unterstützt AWB in angemessener Weise zum Zweck der Verteidigung; und (c) der Kunde überlässt es AWB, soweit gesetzlich zulässig, die Auseinandersetzung mit dem Dritten auf eigene Kosten gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Vereinbarungen des Kunden mit dem Dritten sind für AWB nur bindend, wenn AWB diese schriftlich anerkannt hat.

Ist aufgrund einer rechtskräftig festgestellten Verletzung die Nutzung oder der Besitz des Gegenstands unserer Lieferung oder Leistung untersagt worden, kann AWB nach eigenem Ermessen (a) den Gegenstand unserer Lieferung oder Leistung durch ein jeweils anderes Produkt ersetzen, das in seiner Funktionalität und Leistung dem ursprünglich gelieferten im Wesentlichen ähnlich ist, (b) dem Kunden

eine Änderung des Produktes zur Verfügung stellen, dessen Nutzung bzw. dessen Besitz zu keiner Verletzung mehr führt, (c) dem Kunden das Recht verschaffen, das betroffene Produkt weiterhin zu nutzen bzw. zu besitzen; oder (d) das betroffene Produkt zurücknehmen.

Im Falle der vorgenannten **Beendigung der Nutzung** durch den Kunden bzw. der **Rücknahme**, erhält der Kunde den Restwert der vom Kunden für die verletzenden Produkte gezahlten Gebühren zurück. Der Restwert berechnet sich hierbei auf Basis der vereinbarten und gezahlten Gebühr abzüglich einer Nutzungsentschädigung. Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird auf Basis einer Gesamtnutzungsdauer der Produkte von drei (3) Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung berechnet.

AWB hat **keine Gewährleistungs- und Entschädigungspflichten**, soweit ein Mangel aus einer der nachstehend aufgeführten Handlungen bzw. Gegebenheiten resultiert: (a) der Kunde hat die Form, den Inhalt oder die Funktionalität des Gegenstands unserer Lieferung oder Leistung, deren Entwicklung oder Nutzung die Rechtsverletzung darstellt, spezifiziert, (b) der Kunde oder einer seiner Beauftragten (mit Ausnahme von AWB oder seinen Beauftragten) hat das betroffene Produkt (ohne Genehmigung durch AWB) geändert oder modifiziert, (c) das betroffene Produkt wurde durch den Kunden oder einen Dritten im Auftrag des Kunden in Kombination mit anderer Software, Hardware, Daten oder Spezifikationen, die nicht von AWB empfohlen wurde, verwendet (d) zur Verfügung gestellte Fehlerbehebungen oder Modifikationen, die die vermeintliche Verletzung von Rechten Dritter vermieden hätten und über die der Kunde informiert wurde, sind nicht installiert worden, (e) der Kunde hat die Lieferung oder Leistung von AWB nicht sachgemäß verwendet.

6. Rechte des Kunden bei Mängeln

Mängel müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, binnen angemessener Frist von mindestens 30 Tagen nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde – sofern die Vertragswidrigkeit nicht nur geringfügig ist – den Preis mindern oder von dem Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er uns den Liefiergegenstand zurückzugeben.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Liefiergegenstand von dem Kunden oder einem Dritten nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung war bei Vertragsabschluss mit uns vereinbart worden.

Wir haften für Schäden, die sich aus der Mängelhaftigkeit des Liefiergegenstandes ergeben, nur, wenn wir oder unsere

Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Einhaltung die Erfüllung des Vertrages ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut darf.

Dabei besteht keine Schadensersatzpflicht für unvorhersehbare sog. Exzessschäden. Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch eine Pflichtverletzung eine Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird. Sofern wir eine Garantie für eine bestimmte Art der Beschaffenheit des Liefiergegenstandes übernommen haben, finden Haftungsbegrenzungsbestimmungen dem vorstehenden Absatz keine Anwendung. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Wir haften nicht für die Eignung der Ware für die von dem Kunden beabsichtigten Zwecke, sofern dieser Zweck nicht Vertragsbestandteil geworden ist. Soweit wir anwendungstechnisch beraten, haften wir für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Haftungsbeschränkung, Schadensersatz

Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Beweislast für den eine Haftungsbeschränkung auslösenden Sachverhalt obliegt uns.

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Unsere Haftung ist dann jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich aus dem vorstehenden Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Die Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur von dem Auftrags- oder Vertragsteil zurücktreten oder kündigen, dessen Pflichtverletzung wir zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

Der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz bei Lieferverzug setzt ein sofern der Lieferverzug von uns zu vertreten ist und 30 Tage Lieferverzug überschreitet und ist auf 5 % des Netto-Kaufpreises begrenzt, es sei denn, der Lieferverzug ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

AWB haftet nicht für Schäden an den zur Verfügung gestellten Bauteilen, die durch seine Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der AWB, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter. Hierfür ist ein Schadensersatz höchstens die der Dienstleistung zu bewerten.

8. Exportkontrollen

Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten. Dies umfasst insbesondere deutsche und US-amerikanische Exportgesetze.

Der Kunde trägt die Verantwortung für das Einholen notwendiger Genehmigungen und trägt die daraus entstehenden Kosten.

9. Verjährung

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung.

Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist unsererseits und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endbelieferung eines Verbrauchers gem. § 479 BGB.

Die Verjährungsfristen des Kaufvertragsrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung gem. §§ 195, 199 BGB würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.

Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziff. 23 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Eigentumsvorbehalt

Einfacher und erweiterter Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle zukünftigen Forderungen, die im Zusammenhang mit der gelieferten Ware entstehen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Schäden, Diebstahl und Verlust ausreichend zu versichern.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt (Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermischung)

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern oder zu verarbeiten. In diesem Fall tritt der Kunde bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet, vermischt oder verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verwendeten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Erfolgt die Verarbeitung oder Verbindung in einer Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Kunde uns anteilig Miteigentum und verwahrt dieses unentgeltlich für uns.

Sicherungsmaßnahmen und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder sonstige Verfügungen zu treffen, die unser Eigentum gefährden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn Dritte Zugriff auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen nehmen, insbesondere durch Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter und zur Wiederbeschaffung der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen erforderlich sind, soweit diese nicht von Dritten ersetzt werden.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder die Abtretung offenzulegen und die Forderungen direkt beim Abnehmer des Kunden einzuziehen. In der Rücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären dies ausdrücklich.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Lampertheim

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenen Streitigkeiten ist Lampertheim, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt. Es steht uns jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht

Lampertheim April 2025

AWB GmbH & Co.KG